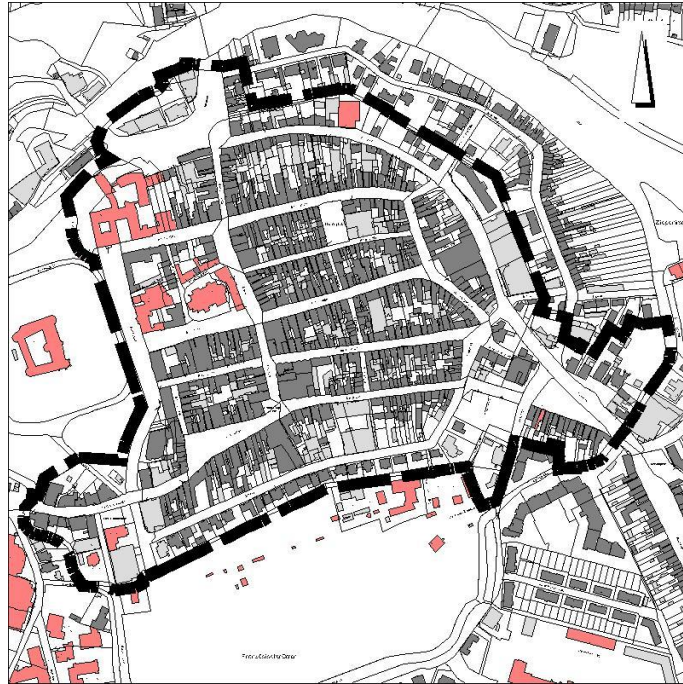


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung



Bebauungsplan Nr. 156 der Celle „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“

Inhalt: Ziel des Bebauungsplans ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten in der Innenstadt

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) sollen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 Abs.3 BauGB) Ergänzungen bzw. Änderungen erfolgen zu den Festsetzungen der geltenden Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereichs sowie zu den bisher angewandten Verfahren nach § 34 BauGB im Geltungsbereich der Altstadt. Die Regelungen betreffen lediglich die Art der baulichen Nutzung und hiervon wiederum nur bestimmte Unterarten von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Wettbüros).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 24.09.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 156 „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ mit Teiländerung der Bebauungspläne: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 „Wohn- und Handelsquartier Bergstraße Südost“, Bebauungsplan Nr. 57 „Gelände Kluge Wehlstraße mit Anschlussbebauung“, Bebauungsplan Nr. 66 I.T. „Nordwall mit anschließenden Randgebieten“ 1. Änderung, Bebauungsplan Nr. 66 I.T. „Nordwall mit anschließenden Randgebieten“ 5. Änderung, Bebauungsplan Nr. 66 II.T. „Nordwall mit anschließenden Randgebieten“, Bebauungsplan Nr.: 83 „Stadtsparkasse“, Bebauungsplan Nr.: 83 „Stadtsparkasse“, vereinfachte Änderung nach §13 BbauG, Bebauungsplan Nr.: 97 „Bullenberg“, Bebauungsplan Nr. 142 „Stadtquartier Schuhstraße/Nordwall“, Bebauungsplan Nr. 148 „Stadtquartier am Kleinen Plan“ gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **08. Oktober bis einschließlich 12. November 2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden:
<http://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 28.09. 2019

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister